

**Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 24.02.2020**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.14 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Billep-Türke, Stephan

GV Meyer, Hermann

GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Cieklinski, Reinhard

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Hroch, Nicole

GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Dammann, Wiebke

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Kracht, Michael

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 15 „Dienstaufsichtsbeschwerde“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.02.2020 auf Montag, den 24.02.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 01 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Neubesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
07. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool
08. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“  
hier: Aufstellungsbeschluss
09. Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
10. Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
11. Neubau einer Kindertagesstätte  
hier: Auftragsvergabe an die Fachplaner
12. Grünflächenpflege  
hier: Auftragsvergabe
13. Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L233/K23/K97 (Wessel-Kreuzung)  
*13.1 Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung des Kreisverkehrsplatzes1*  
*13.2 Empfehlung an die Träger der Straßenbaulast zum Ausbau der Kreuzung*
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
15. Dienstaufsichtsbeschwerde – **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Aktion „Sauberes Dorf“ am 14.03.2020; Wege-Zweckverband stellt keine kostenfreien Abfallcontainer.
- Wegeschau der gemeindlichen Straßen und Wege mit dem Wege-Zweckverband durchgeführt; erhebliche Reparaturaufwendungen auch zur Herstellung der Verkehrssicherheit erwartet.
- Nach vorläufigen Ergebnissen des Lärmschutzgutachtens zum Bebauungsplan Nr. 33 kann der gemeindliche Bauhof dort nicht errichtet werden, neuer Standort wird gesucht.
- Termin mit Vertretern des Kreises Segeberg zu Rad- und Gehwegen an Kreisstraßen; Markierungen in Einmündungsbereichen werden durch den Kreis vorgenommen.
- Termin am 26.02.2020 mit der Denkmalschutzbehörde wegen Umbau Bushaltestelle.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Termin für die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses auf den 12.03.2020, 19.00 Uhr verlegt.

GV Schöppach, Klaus:

- Stacheldrahtzaun zwischen „Biehlscher Koppel“ und Fußweg zum „Holsteinring“ teilweise umgeknickt; Eigentümer wird zur Reparatur aufgefordert.
- Schäden in der Pflasterung des Fußweges „Sengel“.

GV Meyer, Hermann:

- Wie ist die Aufnahme der gemeindlichen Flächen in das Denkmalschutzregister erfolgt; Denkmalschutzbehörde hat von sich aus gehandelt.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Welche Straßen sind mit dem Wege-Zweckverband überprüft worden; nur Gemeindewege.
- Zuständigkeit für Entwässerungsgräben an der L233; Zuständigkeit des Landes.

GV Biemann, Axel:

- Wie ist der erhöhte Reparaturbedarf an Gemeindewegen verursacht; durch erhöhte Gewichtsbelastung des Straßenaufbaus.

GV Wulf, Bernhard:

- Pflasterschäden auf dem Verbindungsweg „Holsteinring/Sengel“; Baufirma wird zu Gewährleistungsarbeiten aufgefordert.

### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Protokolle zu gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsschauen mit Bürgerbeteiligung; Protokolle liegen der Gemeindevertretung nicht vor.
- Ohne vorgeschriebene Verkehrsschau keine Rechtsgrundlage für Entscheidungen der Straßenbaulastträger; Angelegenheit wird geprüft.
- Bedauern über die Schließung des „Schredderplatzes“; „Schredderplatz“ musste aus unterschiedlichen Gründen geschlossen werden.

### **TOP 6:** Neubesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat Frau Mandy Rudolph ihren Rücktritt als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport erklärt. Der Rücktritt macht die Neubesetzung des Ausschusses erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Frau Henriette Hilbert als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 7:** Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool

Mit Schreiben vom 06.02.2020 hat Frau Henriette Hilbert ihren Rücktritt als stellvertretendes Ausschussmitglied erklärt. Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Die CDU Fraktion ist daher berechtigt, einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

### **Die Gemeindevertretung wählt Herrn Werner Kallinich als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Vertretungspool.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 8:** 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Mit einer E-Mail vom 09.12.2019 hat das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Planunterlagen zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ an das Amt Kisdorf verschickt. Im Nachhinein wurde vom Vorhabenträger mit einer E-Mail vom 15.01.2020 auch förmlich ein Antrag auf Bauleitplanung zur Änderung und Ergänzung des o.g. Bebauungsplanes gestellt.

Das Ziel des Vorhabenträgers ist den bestehenden Discountmarkt abzureißen und mit einer vergrößerten Verkaufsfläche von ca. 1.265 m<sup>2</sup> neu zu errichten. Dieses Vorhaben ist anhand der derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 planungsrechtlich nicht zulässig. Für diese Expansion bedarf es der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Marktes. Hierfür müssen insbesondere die Baugrenze und die maximal zulässige Verkaufsfläche im Vergleich zum Ursprungsplan geändert werden.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13a BauGB vorliegen, soll das Verfahren im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die beantragte Planung wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.01.2020 vom zuständigen Planungsbüro vorgestellt. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die Aufstellung der Planänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB empfohlen. Der Vorhabenträger hat bereits das Büro der Bauleitplanung, Ass. Jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved mit der Planung beauftragt und wird Planungskosten selbst abrechnen (20. BauPlanA vom 21.01.2020, TOP 4).

- 1. Für das Gebiet westlich der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier, östlich der zukünftigen Gärtnerei und nördlich des bestehenden Edeka-Marktes wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Marktes auf ca. 1.265 m<sup>2</sup>. Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes auf der Basis des vom Vorhabenträger vorzulegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten beauftragt.**
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13a BauGB abgesehen.**
- 5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13a BauGB abgesehen.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr zu Kenntnis.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 10: Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr zu.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 11: Neubau einer Kindertagesstätte  
hier: Auftragsvergabe an die Fachplaner**

Für eine weitere Planung der neuen Kindertagesstätte wurden mittlerweile von der Amtsverwaltung Vergabeverfahren für die Leistungen der Fachplaner ausgeschrieben. Die Arbeiten der Fachplaner werden benötigt, damit der Architekt die Unterlagen zur Antragstellung der Fördermittel vorbereiten kann. Die Beauftragung der Planungsleistungen für Brandschutzkonzept und –Pläne wurden von dem Bürgermeister direkt beauftragt, die Auftragssumme liegt innerhalb der Wertgrenzen nach § 2 Nr. 9 der Hauptsatzung.

Mittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 03/3.6.5.10/3028.785100 aus dem Haushalt 2019 in Höhe von 50.000,00 zur Verfügung und werden nach 2020 übertragen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufträge der Fachplaner für den Neubau der Kindertagesstätte an folgende Büros zu vergeben:**

- a) **Tragwerksplanung sowie der Bauphysik und Energieberatung: Horn + Horn Beratende Ingenieure VBI aus Neumünster**
- b) **Technische Ausrüstung: bt planung GmbH aus Brande-Hörnerkirchen**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge auf Grundlage der HOAI abzuschließen. Die Leistungen werden vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Kosten für den Neubau im Haushaltsjahr 2020.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 12:** Grünflächenpflege  
hier: Auftragsvergabe

Die Pflege der Grünanlagen, die nicht durch den Bauhof durchgeführt wird, ist ab 2020 neu zu vergeben. Der Zuschlag nach der letzten Preisumfrage für die Jahre 2017 bis 2019 wurde aufgrund des günstigsten Angebotes an einen Einzelunternehmer ohne die entsprechende Ausbildung vergeben. Da es sich um eine verhältnismäßig umfangreiche Maßnahme handelt, die Fachkenntnisse, Flexibilität und Verlässlichkeit erfordert, hat es sich gezeigt, dass es erforderlich ist, eine Fachfirma mit der Durchführung zu betrauen. Es wurde eine Preisumfrage durchgeführt. Der zeitliche Rahmen der Grünflächenpflege wurde von 3 auf 4 Jahre erhöht. Es wurden 5 Fachfirmen beteiligt. Von den angeschriebenen Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Gartengestaltung Sönke Hagemann mit einem Jahresbruttobetrag in Höhe von 36.034,51 € abgegeben.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner 17. Sitzung am 14.01.2020 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Grünflächenpflege an die Firma Gartengestaltung Sönke Hagemann zu vergeben.

**Die Gemeindevertretung vergibt die Grünflächenpflege in der Gemeinde Kisdorf, für die Jahre 2020 bis 2023 zu einen jährlichen Bruttopreis in Höhe von 36.034,51 € an die Firma Gartengestaltung Sönke Hagemann.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

**TOP 13:** Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L233/K23/K97 (Wessel-Kreuzung)

*13.1 Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung des Kreisverkehrsplatzes*

Mit Beschluss vom 03.11.2005 (14. GV vom 03.11.2005) hat die Gemeindevertretung beschlossen, bei den zuständigen Behörden ein Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L233/K23/K97 (Wessel-Kreuzung) zu stellen.

In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz der Gemeindevertretung empfohlen, ihren Beschluss vom 03.11.2005 auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes aufzuheben und im Lichte der verkehrlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des zu erwartenden LKW Verkehrs aufgrund der Ansiedlung von Logistikunternehmen in der Gemeinde Henstedt Ulzburg derzeit den Umbau der „Wessel-Kreuzung“ in einen Kreisverkehrsplatz nicht weiter zu verfolgen (16. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 10.12.2019, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung hebt ihren Beschluss vom 03.11.2005 über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes auf der „Wessel-Kreuzung“ auf. Im Lichte der verkehrlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des zu erwartenden LKW Verkehrs aufgrund der Ansiedlung von Logistikunternehmen in der Gemeinde Henstedt Ulzburg soll der Umbau der „Wessel-Kreuzung“ in einen Kreisverkehrsplatz derzeit nicht weiter verfolgt werden. Zu dem wird die Verkehrssicherheit in einem Kreisverkehr dem zunehmenden fußläufigen Verkehr und dem Radverkehr nicht gerecht.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

*13.2 Empfehlung an die Träger der Straßenbaulast zum Ausbau der Kreuzung*

In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz der Gemeindevertretung empfohlen, den Trägern der Straßenbaulast des Knotenpunktes L233/K23/K97 „Wessel-Kreuzung“ (Land Schleswig-Holstein und Kreis Segeberg) zu empfehlen, die vorhandene Ampelkreuzung mit möglichen Abbiegespuren unter besonderer Berücksichtigung des Fußgänger- und Radverkehrs auszubauen (16. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz am 10.12.2019, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Baulastträgern des Knotenpunktes L233/K23/K97 „Wessel-Kreuzung“ (Land Schleswig-Holstein und Kreis Segeberg) den Ausbau der vorhandenen Ampelkreuzung mit möglichen Abbiegespuren unter besonderer Berücksichtigung des Fußgänger- und Radverkehrs zu empfehlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Baulastträgern zu führen.**

**Beschlussfassung:**

**12 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion, 5 CDU-Fraktion)**

**1 Stimme dagegen (CDU-Fraktion)**

**TOP 14:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr; Kameradschaftskasse ist nach Gesetzesänderung Sondervermögen der Gemeinde, Beschlüsse der Gemeindevertretung daher vorgeschrieben.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 15 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 15: Dienstaufsichtsbeschwerde**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der 1. stellvertretende Bürgermeister gibt den gefassten Beschluss bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 09.04.2020**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.17 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Billep-Türke, Stephan

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Cieklinski, Reinhard

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Hroch, Nicole

GV Clasen, André

GV Dammann, Wiebke

GV Huffmeyer, Hannelore

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Schöppach, Klaus

GV Kracht, Michael

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.03.2020 auf Donnerstag, den 09.04.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 24.02.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde Teil I
06. Straßenbaubeiträge
  - 6.1 Satzung zur Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge
  - 6.2 Satzung zur Aufhebung der Beitragsatzsatzung „Kisdorf-West“ 2018-2019
  - 6.3 Erstattung der Beitragszahlungen
07. Einwohnerfragestunde Teil II

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 24.02.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 24.02.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Stellenausschreibung Koordinator/in Integrationsarbeit; Amtsausschuss hat Integrationskonzept beschlossen und die Personalstelle entfristet.
- Haushalt 2020; Vorgehen zur zeitnahen Vorstellung der Planentwürfe abgestimmt.
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat Gemeindevertretung Vertrag mit Landjugend empfohlen; wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten.

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – Teil 1

Keine Fragen.

**TOP 6:** Straßenbaubeiträge

*6.1 Satzung zur Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge*

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge).**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

*6.2 Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzsatzung „Kisdorf-West“ 2018-2019*

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019 (Beitragssatzsatzung „Kisdorf-West“ 2018-2019).**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

*6.3 Erstattung der Beitragszahlungen*

**Die Gemeindevertretung beschließt die auf der Basis der aufgehobenen Satzungen festgesetzten Straßenbaubeiträge an die Beitragszahler zu erstatten.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

**TOP 7: Einwohnerfragestunde – Teil 2**

- Kritik daran, dass die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 09.03.2020 über die Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung erst in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung beraten wird.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 20.05.2020**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.28 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Billep-Türke, Stephan

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Hroch, Nicole

GV Dammann, Wiebke, anwesend bis einschließlich TOP 9

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Schöppach, Klaus

GV Kracht, Michael

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Möller, Doris

GV Clasen, André

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.05.2020 auf Mittwoch, den 20.05.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Nutzungsvertrag mit der Landjugend Kisdorf“ und TOP 11 „Mietvertrag „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 09.04.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
07. Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“  
hier: Aufstellungsbeschluss
08. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes  
hier: Abschließender Beschluss
09. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Nutzungsvertrag mit der Landjugend Kisdorf - **nichtöffentlich**
11. Mietvertrag „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 09.04.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 09.04.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Zeitfenster für die Rückzahlung der festgesetzten Straßenbaubeiträge; Antwort LVB: Auszahlung erfolgt nach Pflege der Kontendaten und Überprüfung von Verrechnungsnotwendigkeiten so schnell wie möglich.
- Zeitfenster für die Aufstellung des Haushaltes 2020; Antwort LVB: Nach derzeitiger Projektplanung können die Beratungen der noch fehlenden Haushalte in den gemeindlichen Gremien in den Monaten Juni und Juli stattfinden.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Lehrrohre durch die Telekom zur Verlegung von Glasfaser zwischen Kisdorf und Kisdorfwohld verlegt; noch keine Rückmeldung der Telekom zum Ziel der Bauarbeiten.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Vorstellung des Amtes, wie den Bürgerinnen und Bürgern die Zeitverzögerung von Investitionsmaßnahmen durch den fehlenden Haushalt erklärt werden sollen; keine Vorstellung.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen- und Bilanzprüfung im Monat Juni insbesondere zum Thema „Bauhof“; Sitzung findet statt, wenn Haushaltsentwurf beraten werden kann.

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – Teil 1

- Vor der Neuaufstellung von Bauleitplänen sollte die Fertigstellung des beauftragten Ortsentwicklungskonzeptes abgewartet werden. In neu aufgestellten Bebauungsplänen sollte die Verpflichtung zur Erstellung von Tiefgaragen aufgenommen werden. Durch die Ausweisung eines Bebauungsplanes zwischen „Wesselkreuzung“ und „Strietkamp“ könnte die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 50 km/h erreicht werden.
- Behandlung der Auswertung der Bürgerbefragung zur Ortsentwicklungsplanung im zuständigen Ausschuss; Auswertung soll durch benannten Arbeitskreis erfolgen, Behandlung in der nächsten Ausschusssitzung.
- Gefährdung von Anliegern, Fußgängern und Radfahrer (insbesondere Kinder) durch Geschwindigkeitsüberschreitung und LKW Verkehr in der Straße „Kistlohweg“; Behandlung im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz.
- Auszahlung der Straßenbaubeiträge zuzüglich Verzugszinsen; kein Verzug daher keine Verzugszinsen.

#### **TOP 6:** 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ beschlossen (10. GV vom 24.02.2020, TOP 8). Nach der damaligen Beschlussfassung sollte keine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Außerdem war in dem Aufstellungsbeschluss nicht erfasst, dass diese Änderung und Ergänzung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan darstellt und ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen ist.

Das zuständige Planungsbüro hat der Gemeinde Kisdorf und der Amtsverwaltung zur Durchführung einer Vorabstimmung geraten, um bereits frühzeitig Stellungnahmen zu erhalten und die Planunterlagen im Hinblick auf eine erforderliche Auslegung verbessern zu können. Redaktionell wird die Planung dahingehend ergänzt, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch handelt und im Ergebnis mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen wird.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.05.2020 beraten. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses empfohlen (22. BauPlanA vom 05.05.2020, TOP 8).

- 1. Für das Gebiet westlich der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier, östlich der zukünftigen Gärtnerei und nördlich des bestehenden Edeka-Marktes wird die vorhabenbezogene 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Marktes auf ca. 1.265 m<sup>2</sup>. Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch zu schließen.**

4. Die Vorabstimmung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.
5. Die Vorabstimmung mit der Öffentlichkeit wegen der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt werden.

**Beschlussfassung:**  
**Einstimmig.**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7:** Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedtzer Straße/nördlich Rugenvier“  
hier Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 26.06.2019 hat ein Investor bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt, um den Bereich südlich der Straße Burgkamp, westlich der Henstedter Straße und nördlich der Straße Rugenvier (Flurstücke 24/1 und 25/1 der Flur 24, siehe Anlage Geltungsbereich B-Plan Nr. 36) einer Bebauung mit Wohnhäusern und gewerblich genutzten Flächen entlang der Henstedter Straße zuzuführen.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Bereich südlich der Straße Burgkamp als gemischte Baufläche und nördlich der Straße Rugenvier als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich bisher nicht.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Kisdorf in der Sitzung am 17.10.2019 gefasst (8. GV vom 17.10.2019, TOP 9).

Der Bau- und Planungsausschuss hat mehrfach über das Bauungskonzept des Investors beraten und schließlich in der Sitzung am 05.05.2020 der Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes empfohlen (22. BauPlanA vom 05.05.2020, TOP 4).

Diese Bauleitplanung wird in einem Verfahren mit frühzeitiger Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) durchgeführt. Die Planungskosten sind vom Investor zu tragen.

1. Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“ für den Bereich südlich der Straße Burgkamp, westlich der Henstedter Straße und nördlich der Straße Rugenvier (Flurstücke 24/1 und 25/1 der Flur 24). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt werden.

**Beschlussfassung:**  
**10 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion).**  
**5 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion).**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8:** Fortschreibung des Lärmaktionsplanes  
hier: Abschließender Beschluss

Der Gemeinde Kisdorf wurde im Jahre 2012 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Lärmkarten zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Grundlage wurde im Jahr 2013 ein Lärmaktionsplan erstellt. Nach § 47 d (5) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Nachdem der Gemeinde Kisdorf alle relevanten Informationen der Lärmkartierung und für die Lärmaktionsplanung zugegangen waren, hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Lärmaktionsplan im gesetzlich geforderten Umfang aufzustellen und hierfür ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen (7. A. VerkUmw vom 11.12.2018, TOP 7). Diese Fortschreibung der Lärmaktionsplanung aus dem Jahre 2013 wurde im Anschluss an das Planungsbüro Lärmkontor GmbH aus Hamburg gegeben.

Nach Erarbeitung des Entwurfes und seiner Erläuterungen sowie Billigung dieses Entwurfes durch den Ausschuss für Verkehr und Umwelt (19. A. VerkUmw vom 12.03.2020, TOP 4) wurde die Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 26.03.2020 bis zum 30.04.2020 an der Aufstellung beteiligt und hierüber durch eine örtliche Bekanntmachung am 08.04.2020 in der Umschau informiert. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu mit einer E-Mail bzw. einem Schreiben vom 26.03.2020 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Damit ist das nach § 47 d in Verbindung mit § 47 BImSchG geforderte Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Lärmkontor GmbH aus Hamburg vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dem dazugehörigen Bericht eingearbeitet worden (19. A. VerkUmw vom 12.05.2020, TOP 5). Die Planungsarbeiten sind damit abgeschlossen und die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlussreif.

Der Lärmaktionsplan hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss dann nach § 47 d (5) BImSchG überprüft und ggf. überarbeitet werden.

**Die FDP-Fraktion beantragt: Nach § 18 GO wird TOP 8 „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes“ zur nochmaligen Beratung in den Ausschuss für Verkehr- und Umweltschutz zurück verwiesen.**

**Beschlussfassung:**

**3 Stimmen dafür (FDP-Fraktion).**

**12 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion).**

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum Lärmaktionsplan vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.**
- 3. Dieser Beschluss und der Lärmaktionsplan sind in der dafür vorgesehenen Form zu veröffentlichen.**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion).**

**1 Stimmenthaltung (FDP-Fraktion).**

Hinweis des Protokollführers: Die während der Beratung vorgenommene Änderung der Abwägung zu Umgehungsstraßen ist auf Seite 16 der Abwägung rot markiert.

**TOP 9: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Warum sind Beschlüsse zum Lärmaktionsplan seit 2017 nicht umgesetzt; u. a. Baumaßnahmen an Landesstraßen, erfolglose Vergabeverfahren zur Auswahl eines Planungsbüros.
- Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 werden eine Zunahme von Fahrzeugverkehr und eine zu geringe Ausweisung von Fahrzeugstellplätzen innerhalb des Bebauungsplanes befürchtet.
- Ausbau der Straße „Rugenvier“ im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 36; noch keine Entscheidung getroffen.
- Tagung der Arbeitsgruppe zum Ortsentwicklungskonzept.

Seite 80

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

## **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 10:** Nutzungsvertrag mit der Landjugend

**TOP 11:** Mietvertrag „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße\_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

### **Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 30.07.2020**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.18 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Billep-Türke, Stephan

GV Dammann, Wiebke

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Biemann, Axel

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Ahrens-Busack, Silke

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Hroch, Nicole

GV Clasen, André

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ wird abgesetzt; die bisherigen TOP 8 und 9 werden TOP 7 und 8.

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.07.2020 auf Donnerstag, den 30.07.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.05.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss
07. Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
08. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.05.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.05.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Zunehmender Vandalismus in der Gemeinde, insbesondere rundum die „Ole School“; illegale Ablagerung von Müllsäcken.
- Öffnung der Kindergartengruppe in der „Olen School“ am 03.08.2020; Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung und auf den Parkplätzen bisher nicht erfolgt.
- Bushaltestelle vor dem „Margarethenhoff“ wird behindertengerecht umgebaut; besondere Auflagen durch Denkmalschutz des „Margarethenhoffs“.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Vogel, Gretel:

- Erneute Beratung des Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“; hierfür ist ein erneuter Antrag erforderlich.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Angeblicher Widerspruch des Bürgermeisters bei der Verkehrsaufsicht gegen die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung vor der „Olen School“; kein Widerspruch durch den Bürgermeister erfolgt.

GV Ciekliniski, Reinhard:

- Vorhandenes Schild auf dem Parkplatz der „Olen School“ ist im Rahmen der Aufstellung der neuen Schilder so umzusetzen, dass eine bessere Sichtbarkeit erreicht wird.

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

**TOP 6:** 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bauhof der Gemeinde sollte ursprünglich im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Winsener Straße / Am Stocksberg“ mit in das neue Feuerwehrgerätehaus integriert werden. Aus Gründen des Immissionsschutzes ist die Unterbringung des Bauhofes an dieser Stelle nicht möglich. Die unmittelbar südlich der vorhandenen Sportplatzanlage im Strietkamp gelegenen Flurstücke 98/27 und 104/27 der Flur 25 stehen im Eigentum der Gemeinde Kisdorf und sind für die Ansiedlung des Bauhofes geeignet. Sowohl der einzuhaltende Immissionsschutzabstand zur benachbarten Wohnbebauung als auch der Waldschutzstreifen von 30 m (§ 24 (1) Landeswaldgesetz) stellen hierbei kein Hemmnis dar.

Der Bereich südlich der vorhandenen Sportplatzanlage im Strietkamp ist durch die seit dem 19.08.2010 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Gemeinbedarfsfläche „Sporthalle“ sowie als Wald- bzw. Grünfläche „Streuobstwiese“, „Sukzessionsfläche“ und „Behelfsparkplatz“ dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung des Bauhofes der Gemeinde Kisdorf unmittelbar südlich der Sportanlage am Strietkamp zu schaffen ist die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.07.2020 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (24. BauPlanA vom 21.07.2020, TOP 6).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Sportanlage Strietkamp. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des gemeindlichen Bauhofes oder anderer gemeindlicher Gebäude.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen soll der Kreis Segeberg, Fachdienst Kreisplanung, beauftragt werden.**

**Beschlussfassung:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 14**

**Einstimmig.**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7:** Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Das Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort „Winsener Straße/Am Stocksberg“ ist nach den Vorschriften der Vergabeverordnung des Bundes (VgV) durchgeführt worden. Dabei liegt nach der vorliegenden sorgfältigen Kostenschätzung das Honorar unter dem Schwellenwert der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO), so dass fünf Architekturbüros direkt um die Abgabe eines Angebotes gebeten wurden. Drei der aufgeforderten Büros haben Angebote abgegeben. Die Bieter haben sich einem von der Gemeinde gebildeten fünf-köpfigen Auswahlgremium vorgestellt und Arbeiten präsentiert. Das Auswahlgremium hat dann nach einer im Vorwege festgelegten Matrix eine Punktebewertung vorgenommen, nach der das Büro Gebrüder Schmidt GmbH aus Bad Segeberg die höchste Punktzahl erreicht hat.

Mit dem Ergebnis der Bewertung hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2020 befasst und der Gemeindevertretung vorgeschlagen, dass Büro Gebrüder Schmidt GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen (23. Bau- und Planungsausschuss vom 16.06.2020, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort „Winsener Straße/Am Stocksberg“ an das Architektenbüro Gebrüder Schmidt GmbH, Bad Segeberg, zu vergeben. Der Auftrag wird stufenweise erteilt und vorerst auf die Leistungsphasen 1-3 nach der HOAI begrenzt.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 8:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 14 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 31.08.2020**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.51 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Billep-Türke, Stephan  
GV Kracht, Michael  
GV Meyer, Hermann  
GV Vogel, Gretel  
GV Wulf, Bernhard  
GV Huffmeyer, Hannelore  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Möller, Doris  
GV Cieklinski, Reinhard  
GV Ahrens-Busack, Silke  
GV Schmuck-Barkmann  
GV Clasen, André  
GV Hroch, Nicole

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Dammann, Wiebke  
GV Biemann, Axel  
GV Schöppach, Klaus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.08.2020 auf Montag, den 31.08.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 30.07.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Haushalt 2020
07. Sportförderrichtlinie der Gemeinde  
hier: Änderung zur Konkretisierung
08. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle
09. Kauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 30.07.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 30.07.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Wegen der Corona Pandemie werden aus aktueller Sicht die folgenden Veranstaltungen nicht stattfinden: Laternenumzüge im Ort und im Ortsteil „Wohld“, Feierstunde zum Volkstrauertag, gemeinsames Tannenbaumschmücken, Weihnachtsmarkt, Neujahrsempfang, Kisdorfer Karneval, Feierstunde für die Jubilare.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Petition zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet „Krögerskoppel“; Vorbehandlung im zuständigen Verkehrsausschuss erforderlich.
- Fußwegverbindung „Weedenweg/Burvogtskamp“; Pachtverträge durch Grundstückseigentümer gekündigt.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Petition „Krögerskoppel“ ist an den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses gerichtet; Anregungen und Beschwerden sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindevertretung zu richten.

GV Vogel, Gretel:

- Auf „Kisdorf.de“ ist veröffentlicht, dass der Beschluss über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof bereits gefasst ist; fehlerhafte Darstellung, da bisher lediglich der Finanzausschuss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen hat.

GV Ciekliniski, Reinhard:

- Zugesagte Strauchgutentsorgung durch den Wege-Zweckverband nicht erfolgt.
- Zufahrt zum Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb“ markiert, Bäume stehen in der Fluchtlinie.

GV Billep-Türke:

- Praxis der Ehrung der Jubilare in 2020; Urkunden der Gemeinde und ggf. des Ministerpräsidenten werden mit Anschreiben an die Jubilare übersandt.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Gespräche über die künftige Art der Verwaltung und des Amtes Kisdorf erforderlich.

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Langfristige Planung für den Bauhof; Finanzausschuss wird darüber in der nächsten Sitzung beraten.
- Prüfung von alternativen Finanzierungsarten für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges für den Bauhof; Finanzausschuss hat sich für den Kauf des Fahrzeuges entschieden.

#### **TOP 6:** Haushalt 2020

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2020 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (11. FinA vom 10.08.2020, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltssatzung 2020.**

**Es werden festgesetzt:**

<b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>5.757.500,00 €,</b>
<b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>5.572.900,00 €</b>
<b>und der Jahresüberschuss auf</b>	<b>184.300,00 €.</b>
<b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>5.630.200,00 €</b>
<b>und der Auszahlungen auf</b>	<b>5.284.800,00 €.</b>
<b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>800,00 €</b>
<b>und der Auszahlungen auf</b>	<b>668.900,00 €.</b>
<b>4. Die Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	<b>3.200.000,00 €,</b>
<b>5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,41.</b>	

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

#### **TOP 7:** Sportförderrichtlinie der Gemeinde hier: Änderung zur Konkretisierung

Bei der Anwendung der Sportförderrichtlinie wurde festgestellt, dass Konkretisierungen unter dem Punkt „4.2 Zuschuss zur Sporthallennutzung“ und Erweiterungen im Punkt „4.5 Unterhaltungszuschüsse“ erforderlich sind.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung die entsprechenden Ergänzungen vor (19. Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 17.08.2020, TOP4).

Die Änderungen sind in der beigefügten Neufassung fett und kursiv dargestellt.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Konkretisierung und Erweiterung der Richtlinie zur Sportförderung. Die geänderte Richtlinie ist als Anlage beigefügt.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

#### **TOP 8:** Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle

Zwischen dem Schulverband im Amt Kisdorf und der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Gemeinde in den außerschulischen Zeiten zur Nutzung der Mehrzweckhalle berechtigt ist. Mit der beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung werden die Bedingungen zur Nutzung der Mehrzweckhalle geregelt. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich mit der Angelegenheit empfiehlt der Gemeindevertretung, die Benutzungs- und Entgeltordnung zu beschließen (19. Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 17.08.2020, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

**TOP 9: Kauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof**

Für den Bauhof soll ein neuer LKW Kipper 3,5 t angeschafft werden. Das vorhandene Fahrzeug ist 13 Jahre alt und mittlerweile stark reparaturanfällig.

Bei der Ausschreibung wurden drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten, davon hat nur die Firma Autohaus Kath GmbH aus Kaltenkirchen ein Angebot abgegeben. Der Gesamtpreis beträgt unter Anrechnung des in Zahlung genommenen Altfahrzeuges 52.763,68 €.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung die Auftragsvergabe an die Firma Autohaus Kath GmbH zu erteilen (11. AFinBil vom 10.08.2020, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges (LKW Kipper 3,5 t) für den Bauhof zu einem Gesamtpreis von 52.763,68 € an die Firma Autohaus Kath GmbH.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

**TOP 10: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Auszahlung der Zuschüsse an die Vereine nach Beschluss über den Haushalt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 15 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** am 08.12.2020

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.48 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Türke, Stephan

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Dammann, Wiebke

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann

GV Biemann, Axel

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Clasen, André

GV Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.11.2020 auf Dienstag, den 08.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.08.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Kaltenkirchen
07. 4. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“  
hier: Beschluss zur Erschließungsplanung
08. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.08.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.08.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Standorte der Sammelstellen für die Entsorgung von Weihnachtsbäumen werden noch bekannt gegeben.
- Die für den Dezember geplanten Ausschusssitzungen fallen wegen Corona aus.
- Neujahrsempfang fällt wegen Corona aus.
- Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes am 14.12.2020 in Struvenhütten.
- Sitzung des Amtsausschusses am 17.12.2020 in Kisdorf.
- TenneT hat Gespräch zum Stand der Planung der 380-kV-Höchstspannungsleitung am 05.01.2021, 18.00 Uhr, angeboten.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Grund der Veröffentlichung der Jahresrechnungen 2014 erst jetzt; frühere Veröffentlichung ist versäumt worden.
- Bekanntgabe der Ergebnisse zur Vorauswahl der Kandidaten Amtsdirektorin/Amtsdirektor; Vorstellung erfolgt im Amtsausschuss am 17.12.2020.

GV Türke, Stephan:

- Wie viele Personen werden dem Amtsausschuss vorgestellt; die Bürgermeister haben sich darauf verständigt, bei entsprechender Eignung zwischen 1 und 3 Kandidaten dem Amtsausschuss vorzuschlagen.

### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Stand zum Breitbandausbau in Kisdorf; der Kreis Segeberg hat eine Breitbandstudie zur Identifizierung der „weißen Flecken“ erstellt und entscheidet über die Aufgabenübernahme durch den Kreis zur Beseitigung.
- Lagepläne zu den Flächen, die nach Kaltenkirchen umgemeindet werden sollen; Bürgermeister sagt Übersendung eines digitalen Lageplanes zu.
- Ausleuchtung der Kreuzung „Landesstraße/Kreisstraße“ im Ortsteil „Kisdorferwohld“; soll in 2021 erfolgen.

### **TOP 6:** Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Kaltenkirchen

Mit Beschluss vom 24.02.2016 hat die Gemeindevertretung Kisdorf grundsätzlich der Umgemeindung einer ca. 13 ha großen Fläche im Nordwesten des Gemeindegebietes an die Stadt Kaltenkirchen zugestimmt (13. GV vom 24.02.2016, TOP 12). Zwischenzeitlich sind die Folgegespräche abgeschlossen und der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Flurstücke 12/1, 15, 16 und 17 der Flur 2 in einer Gesamtgröße von 13,8419 ha an die Stadt Kaltenkirchen umzugemeinden und den Umgemeindungsvertrag zuzustimmen (12.AFinBl vom 12.10.2020, TOP 5).

In § 2 des Gebietsänderungsvertrages ist geregelt, dass die für die Gebietsänderung zu zahlende Abfindung innerhalb von 14 Tagen nach dem Erwerb und der Grundbucheintragung des 96.931 qm großen Flurstückes 12/1 der Flur 2 zu Gunsten der Stadt zur Zahlung fällig wird. Nach der Beschlussfassung im Ausschuss ist die Schleswig-Holstein Netz AG mit der Bitte an die Stadt herangetreten, eine Teilfläche des Flurstückes in einer Größe von 17.500 qm bereits Anfang 2021 für die Errichtung eines Umspannwerkes direkt von dem jetzigen Eigentümer zu erwerben. Die Stadt wird dieser Bitte entsprechen. Daher ist es erforderlich, den Vertrag in § 2 redaktionell zu ändern. Die Änderung ist in dem der Einladung beigefügten Vertragsentwurf durch Fettdruck gekennzeichnet.

Da die Änderung den wesentlichen Vertragsinhalt nicht berührt, wird auf eine erneute Beratung im Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung verzichtet.

**Die Gemeindevertretung beschließt den der Einladung beigefügten Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Kaltenkirchen über die Umgemeindung der Flurstücke 12/1, 15, 16 und 17 der Flur 2 der Gemarkung Kisdorf.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 7:** 4. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ hier: Beschluss zur Erschließungsplanung

Parallel zur Änderungsplanung des Bebauungsplanes durch den Kreis Segeberg hat der Investor, die Grundstücksgesellschaft Kisdorf mbH & Co. KG, die Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH mit der Erschließungsplanung beauftragt. Der Ingenieur hat in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses am 20.10.2020 und am 17.11.2020 (BauPlanA Nr. 27 vom 20.10.2020 TOP 4 und Nr. 28 vom 7.11.2020 TOP 5) die Erschließungsplanung vorgestellt. Hauptsächlich geht es um die Ausführung der zukünftigen Straße incl. Beleuchtung und Stellplätze, die Trinkwasserversorgung und die Schmutz- und Regenwasserentsorgung. Die Erschließungsplanung fließt als Grundlage mit in die 4. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Ortszentrum West/Biehlsche Koppel“ ein. Im Laufe des Verfahrens werden noch offene Punkte zu klären sein, so ist unter anderem die Regenwasserentsorgung über die Leitungen des WZV noch nicht abschließend geregelt. Der Planungs- und Bauausschuss hat sich in den Sitzungen ausführlich mit den Planungen beschäftigt und der Gemeindevertretung empfohlen, die Erschließungsplanung vorbehaltlich etwaiger ausstehender verwaltungsseitiger Prüfungen zu beschließen.

**Die Gemeindevertretung beschließt den von der Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH vorgestellten Erschließungsplan zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Ortszentrum West/Biehlsche Koppel“ vorbehaltlich etwaiger ausstehender verwaltungsseitiger Prüfungen als Grundlage für den Bebauungsplan und für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen.**

**Beschlussfassung:  
10 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion)  
2 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)  
1 Stimmenthaltung (FDP-Fraktion)**

**TOP 8:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Standort des geplanten Umspannwerkes auf der Umgemeindungsfläche; im Anschluss an das bestehende Umspannwerk.
- Zusätzliche Freileitung für das Umspannwerk; hierzu liegen dem Bürgermeister keine Informationen vor.
- Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Regionalen Verkehrskonzept“ am 12.12.2020; Hinweis und Zugriffslink auf der Homepage des Amtes Kisdorf.
- Zeitpunkt des Dienstendes LVB; Versetzung in den Ruhestand zum 01.03.2021.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister